

Unternehmerin/Unternehmer (Name)

Fachunternehmererklärung zur Energieeinsparverordnung 2002 über die Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Strasse

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

PLZ, Ort

Gebäude nach 01.02.2002 errichtet ☐bestehendes Gebäude ☐

Bauherrin/Bauherr

Standort der Anlage

Strasse

Strasse

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Die Weiterleitung dieser Fachunternehmererklärung an die (den) staatlich anerkannte(n) Sachverständige(n) für Schall- und Wärmeschutz zum Sichtvermerk ist erforderlich.

☐ ja☐ nein

Adresse staatlich anerkannte(r) Sachverständige(r)	Angabe zur Anlagenaufwandszahl gesehen (vgl. § 2 Abs. 3 EnEV-UVO):	
	Datum	Unterschrift: staatl. anerkannte(r) Sachverständige(r)

Art der Anlage(n):

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Heizungstechnische Anlage | ☐ als Zentralheizung | ☐ mit Einzelheizgeräten |
| ☐ Warmwasseranlage | ☐ als Zentralanlage | ☐ mit Einzelgeräten |
| ☐ raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | ☐ als Zentralanlage | ☐ mit Einzelgeräten |
| ☐ mit Wärmerückgewinnung | | |
| ☐ mit Kühleinrichtung | | |

- | | |
|---|----------|
| ☐ Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage | kW |
| ☐ Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage | kW |
| ☐ Nennwärmeleistung der raumluftechnischen Anlage (Lüftungsanlage) | kW |

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|
| ☐ Heizkessel(n) mit | ☐ festen | ☐ flüssigen | ☐ gasförmigen Brennstoffen |
| ☐ Fernwärme | ☐ elektrischer Speicherheizung | ☐ Wärmepumpe | |
| ☐ sonstiger Wärmequelle (erläutern) | | | |

Umfang der ausgeführten Arbeiten

- | | | | |
|---|-------------------------------------|--|--|
| ☐ Errichtung mit | ☐ Ersatz von | ☐ Erweiterung mit | ☐ Umrüstung mit |
| ☐ Wärmeerzeuger | Anzahl | | |
| ☐ Fernwärmehausstation | | | |
| ☐ elektrisch betriebene Einheiten u. Geräte | Anzahl | | |
| ☐ Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche) | | | |
| ☐ Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 12 Abs. 1 Satz 1 und § 12 Abs. 2 Satz 1) | | | |
| ☐ raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | | | |
| ☐ Sonstigem (erläutern) | | | |

- ☐ Niedertemperatur-Heizkessel *
☐ Brennwertkessel *
☐ Sonstige (z. B. Standardheizkessel)

* zwingend notwendig bei Gebäuden, deren Jahresprimärenergiebedarf nach § 3 Abs. 3 nicht beschränkt ist

Es handelt sich um

- ☐ Wärmepumpe(n)
☐ eine elektrische Speicherheizung

Der/die Wärmeerzeuger (§ 11 Abs. 3) sind

- ☐ einzeln produzierte Heizkessel
☐ Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen,
☐ Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
☐ Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefern,
☐ Geräte mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf.

2. Wärmedämmung

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeabgabe gedämmt (§ 12 Abs. 5 / Anhang 5)

- ☐ insgesamt ☐ teilweise (Begründung) _____

- ☐ nicht (Begründung) _____

2.2 Der/die

- ☐ Speicher (§ 12 Abs. 6)
 ist/sind gegen Wärmeabgabe gedämmt

3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- ☐ Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr
☐ Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe } in Abhängigkeit von
☐ der Außentemperatur oder ☐ einer anderen Führungsgröße (angeben)
 und
☐ der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 1) _____

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 12 Abs. 2)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung:) _____

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 12 Abs. 3)

- ☐ nach den technischen Regeln dimensioniert
☐ so beschaffen, ☐ so ausgerüstet, ☐ nicht so beschaffen oder ausgerüstet,
 das die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepaßt wird.
☐ Die Heizkreisleistung beträgt weniger als 25 kW
☐ Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen.
☐ Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

4. Warmwasseranlage(n)

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 4)

- ☐ ja ☐ Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

5. Erfüllung der Nachrüstungspflicht(en)

- ☐ Heizkessel (§ 9 Abs. 1)
☐ Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 9 Abs. 2)
☐ Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 12 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Satz 5)

**** Punkte 6 - 7 nur für ab 01.02.02 errichtete Gebäude**

6. Raumlufthechnische Anlage / Lüftungsanlage **

6.1 Der erforderliche Mindestluftwechsel (§ 5 Abs. 2) wird sichergestellt durch

- ☐ Fensterlüftung
☐ Lüftungseinrichtung(en)
☐ mit Wärmerückgewinnung

6.2 Die Lüftungseinrichtung(en) in der Gebäudehülle sind (§ 5 Abs. 1)

- ☐ einstellbar und leicht regulierbar
☐ selbsttätig regelnd

7. Energetische Qualität **

- ☐ Errichtung / Erweiterung

Vorgegebene Werte:

nicht bekannt

$A_N =$ m²

☐

$q_h =$ kWh/m² · a

☐

$e_p =$ [-]

☐

Die Anlagenaufwandszahl e_p der errichteten Anlage ist ggf. aus den Teil-Anlagenaufwandszahlen unter Ansatz der jeweiligen Energieanteile zu ermitteln und die Berechnung ist auf besonderem Blatt beizufügen.

e_p [-]

Die vorgegebene Anlagenaufwandszahl wird eingehalten:

☐ Ja

☐ Nein

Begründung: _____

- ☐ Ersatz / Umrüstung

Die energetische Qualität der Anlagentechnik wurde durch Ersatz / Umrüstungsmaßnahmen nicht verschlechtert.

☐ Ja

☐ Nein

Begründung: _____

Datum

Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer

Verteiler:

- ☐ Bauherrin/Bauherr
☐ Bauherrin/Bauherr für staatl. anerkannte(n) Sachverständige(n)
☐ Unternehmerin/Unternehmer